

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

102. Sitzung Mittwoch, 25. Juni 2014, 10:00 Uhr

## TOP 3

# **Bei Castor-Thematik hat Landesregierung nicht die Belange des Landes vertreten!**

Rede von

**Ulrich Müller MdL**

CDU-Landtagsfraktion

*Es gilt das gesprochene Wort.*

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der römische Dichter Terentius hat den deutschen Sprichwortschatz um eine Wendung bereichert, als er seinerzeit sagte: „Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.“ Wenn ein CDU-Ministerpräsident dafür plädiert hätte, dass Castoren nach Baden-Württemberg kommen, obwohl sie in Gorleben ihren Platz haben, möchte ich nicht wissen, was dann vonseiten der Opposition in diesem Land los gewesen wäre. Damit meine ich Sicherheitsbedenken, politische Vorwürfen, Emotionen und dergleichen mehr. Wenn ein grüner Ministerpräsident dasselbe tut, dann ist das angeblich ein Ausdruck besonderer Verantwortung.

Unsere Kritik – Sie werden es jetzt gleich hören – ist differenziert in der Begründung und klar im Ergebnis. Und das Ergebnis lautet: Erstens haben Sie die Belange des Landes Baden-Württemberg nicht vertreten, und zweitens sind Sie Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht geworden.

Was ist geschehen, meine Damen und Herren? – Es gibt Gorleben, ein genehmigtes, funktionsfähiges und bezahltes Zwischenlager. Im Rahmen der Endlagersuche haben mehrere Länder, darunter das Land Baden-Württemberg, die These vertreten, dass Niedersachsen im Rahmen der Endlagersuche beruhigt werden sollte und dass man deswegen – so der Ministerpräsident wörtlich in einer Regierungserklärung vor gut einem Jahr – gegenüber Niedersachsen eine vertrauensbildende Maßnahme ergreifen müsse und auf das Zwischenlager in Gorleben verzichten solle. Das ist die Begründung – eine vertrauensbildende Maßnahme. Das heißt, wir haben objektiv keine Zwangslage, sondern wir haben einen politischen Kuhhandel, der weder die Belange des Landes berücksichtigt, noch das, was sachlich geboten wäre.

Das Problem ist ohne Not entstanden, und man hat es in gewisser Weise selbst mit ausgelöst. Das ist der erste Aspekt. Darüber hinaus lag die Meldung von Baden-Württemberg von vornherein auf dem Tisch, und zwar zusammen mit der Schleswig-Holsteins. 14 andere Bundesländer haben hingegen geschwiegen und schweigen bis heute. Alle Fragen waren ungeklärt. Selbst wenn man dieses Problem als solches hinnimmt, ist noch längst nicht gesagt, welches Bundesland dann in welchem Umfang die Ersatzlösung

bieten soll. Aber wenn ein Land einen Vorstoß macht, ist die Wahrscheinlichkeit natürlich sehr groß, dass sich die anderen zurücklehnen, und genau das findet statt.

Das Problem ist also nicht nur ausgelöst, sondern außerdem ins Land geholt. Die Zusage, die die Landesregierung gegeben hat, verstößt sowohl gegen alle Prinzipien einer ordnungsgemäßen Entscheidungsfindung als auch vor allem gegen das hoch gehaltene Gebot der Politik des Gehörtwerdens. Denn die Verpflichtung, die das Land nach außen eingegangen ist, wurde eingegangen ohne eine vorherige Diskussion im Land, z. B. im Landtag, ohne Einbeziehung der Standortgemeinde, ohne Einbeziehung des Betreibers, ohne Klärung der konkreten Sachfragen und ohne Klärung der Gesamtproblematik.

Ich möchte jetzt noch etwas differenzierter auf die Sachprobleme eingehen. Die Sachprobleme sind in diesen Tagen von der EnBW zu Recht auf den Tisch gelegt worden. Es gibt die technischen und sicherheitsmäßigen Fragen, das Reparaturkonzept, die Krananlage, der Neubau – es handelt sich um andere Castoren als die, die bisher dort sind –, eine andere Art der Bewachung. Das waren die Aspekte, auf die unser Fraktionsvorsitzender hingewiesen hat. Solange diese technischen und sicherheitsmäßigen Belange noch nicht geklärt sind, haben wir ungeklärte Sicherheitsfragen.

Zu den finanziellen Aspekten: Die EnBW vermutet, dass Kosten in einer Größenordnung von 50 Millionen € für sie entstehen werden. Die EnBW hat die Abfälle, so, wie sie nach Philippsburg kommen sollen, nicht verursacht. Sie hat Plätze in Gorleben gemietet. Diese Miete ist gegenstandslos geworden. Sie hat nun keinen Grund zu zahlen. Sie erwartet zu Recht, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlt.

Drittens, die genehmigungsrechtlichen, verfahrensmäßigen Aspekte: Dabei will ich jetzt nur auf den Gesamtkontext zu sprechen kommen, darauf, was bei einer Genehmigung mit zu berücksichtigen ist. Wo ist die Gesamtlösung? Wir reden im Moment von fünf Castoren. Was ist eigentlich mit den anderen 21 Castoren? Was ist mit Brunsbüttel, dem anderen Zwischenlager, für das es mittlerweile keine gültige Genehmigung mehr gibt, sodass Philippsburg im Moment der einzige Standort in ganz Deutschland ist, der auf dem Tisch liegt? Was ist mit dem örtlichen Zwischenlager, das in Philippsburg im Zusammenhang mit dem Rückbau mit großer Wahrscheinlichkeit errichtet werden muss, weil ja der Schacht

Konrad nicht rechtzeitig zur Verfügung steht? Das alles sind Aspekte, die berücksichtigt werden wollen und die man berücksichtigen müsste, bevor man die Aussage macht, dass man in Philippsburg etwas zwischenlagern müsse.

Meine Damen und Herren, die politischen Probleme vor Ort sind nicht gelöst. Im Gegenteil, sie haben sie noch verschärft. Zunächst einmal: Anfang der 2000er Jahre haben die Sitzkommunen die Zusage erhalten, dass, sollte es Zwischenlager geben, diese nur die eigenen Abfälle aufnehmen müssten. Die Vereinbarungen, die später getroffen wurden, haben sich lässig darüber hinweggesetzt. Geht man so mit Zusagen und mit dem Vertrauen von Kommunen und von Bürgern um?

Die Informationspolitik dieser Landesregierung gegenüber den örtlich Handelnden und Verantwortlichen ist unterirdisch. Ich könnte Ihnen vorzulesen – ich erspare es Ihnen aber –, was allein heute die „Badischen Neuesten Nachrichten“ dazu geschrieben haben. Der Bürgermeister von Philippsburg verweist zu Recht darauf, dass Philippsburg schon genügend an Lasten trägt. Zu gleicher Zeit müsste man sagen: Man könnte über alles reden, aber dann müsste man auch über alles reden, und genau das geschieht nicht.

Man müsste allerdings vorher darüber reden, bevor man solche Aussagen trifft, wie das gemacht wurde. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist bedauerlich. Wir haben keine Klarheit für die EnBW. Wir haben den örtlichen Widerstand. Wir stehen unter einem erheblichen Zeitdruck. 2015 müssten die Probleme gelöst sein. Außerdem sind innerhalb der Bundesrepublik die Lasten ungleich verteilt. So ist es – jetzt komme ich zu den konkreten handwerklichen und politischen Fehlern dieser Regierung –, wenn man den vierten Schritt vor dem dritten, den dritten Schritt vor dem zweiten und den zweiten Schritt vor dem ersten macht. So ist es, wenn man sich politisch festlegt, ohne die Sachfragen vorher geklärt zu haben, wenn man einen Standort aufgibt, bevor man einen neuen gefunden hat und wenn man Zustimmung erwartet, ohne durch Gespräche und Dialog um diese Zustimmung geworben zu haben.

Wie paradox die Situation ist, meine Damen und Herren, zeigt sich darin, dass das Land für etwas plädiert, von dem es selbst sagt, dass es sich eigentlich gar nicht um eine Zusage des Landes handelt. Ja, was ist es jetzt eigentlich? Ein Für-gut-befinden, eine Aussage, aber keine Zusage. Das Land kann auch nichts zusagen, weil es nämlich – in keiner Phase –

zuständig ist. Das Land kann keine Zusage geben – tut aber so, als hätte es eine gegeben –, denn den Antrag stellt die EnBW, für die Genehmigung ist das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig, die örtlichen Probleme sind durch die Sitzkommunen zu bewältigen und die Zuständigkeit für die ganze Geschichte liegt beim Bund. Nun haben Sie sich wahrscheinlich etwas besonders Schlaues ausgedacht, aber es wird Ihnen auf die Füße fallen. Nämlich: Geht es gut, waren es wir. Geht es schief, waren wir nicht zuständig. Tatsächlich, meine Damen und Herren, ist es genau umgekehrt: Geht es gut, dann, weil das Land nicht zuständig war. Geht es schief, dann deswegen, weil dieser Prozess unglaublich dilettantisch und falsch eingefädelt worden ist. Zurzeit, meine Damen und Herren, spricht alles dafür, dass dieses stümperhafte Vorgehen der Landesregierung dazu beiträgt, dass die Sache schiefgeht. Kompetente, sachorientierte und verantwortliche Politik sieht anders aus. Über eine Politik des Gehörtwerdens sollten wir ab dem heutigen Tag ohnehin schweigen.

## **2. Teil der Plenarrede von Ulrich Müller MdL:**

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze: Das waren schon relativ kräftige Worte, die Sie da gefunden haben. Leider auf einer falschen Basis. Da waren Worte wie „heuchlerisch“ und „verantwortungslos“ sowie „regierungsunfähig“ dabei, ferner „Rechtsbruch“ und weiß der Teufel, was nicht alles. Das wurde alles mit Schaum vor dem Mund vorgetragen.

Ich habe eigentlich mit dem Florett gefochten. Ich habe Ihnen ganz konkrete, präzise, auf der Hand liegende sachliche Fragestellungen und Probleme beschrieben, die es vor Ort, bei der EnBW und insgesamt auf Bundesebene gibt. Es sind Methodenfragen gewesen, doch diese haben Sie schlicht nicht beantwortet.

Das Ziel „Politik des Gehörtwerdens“ wird Ihnen noch oft auf die Füße fallen, aber ich würde Ihnen eines empfehlen: Wenn Sie schon im Parlament nicht zuhören, welche Kritik geübt worden ist, dann lesen Sie wenigstens noch einmal das Protokoll nach.